

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/127

Federführung: Bauamt	Datum: 20.06.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	03.07.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Bauausschusses am 03.07.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Änderung der Bedachung von Tonziegel zu Falzblecheindeckung an der Enzianstraße 30 a (BV-Nr. 2024/0033)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 576/32 der Gemarkung Töging a. Inn, Enzianstraße 30 a, soll die Bedachung von Tonziegel zu einer Falzblecheindeckung geändert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Enzianstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe f) BayBO sind Bedachungen (...) auch vor Fertigstellung der Anlage verfahrensfrei.

Gem. Nr. 8.7 des Bebauungsplanes sind für die Eindeckung des Daches nur naturrote Tonschindel bzw. Betondachsteine zulässig. Die Deckung bei zusammengebauten Haupt- und Nebengebäudes muss gleich sein.

Der Bauherr plant eine anthrazitfarbene Falzblecheindeckung des Wohnhauses und der Garage.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.

